

## **Mitteilung zur Sitzung der BV Jöllenbeck am 27.06.2019**

**Die Bezirksvertretung hat am 28.03.2019 (öffentlich, TOP 5.3, Dr.S.: 8138/2014-2020) folgenden Beschluss gefasst:**

**Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern,**

- 1. in Zusammenarbeit mit den Landwirten der verpachteten städtischen Flächen im Stadtbezirk Jöllenbeck Blühstreifen anzulegen,
  - a. Die Bezirksvertretung beschließt die Anhörung von Landwirten im Stadtbezirk Jöllenbeck zum o.g Thema.**
  - b. Auch die städtischen Flächen werden an Landwirte im Stadtbezirk Jöllenbeck im Rahmen einer vielfältigen Fruchtfolge für die Anlage des „Grünen Bandes Westfalen“ verpachtet****
- 2. auf städtischen Flächen im Stadtbezirk (z. B. Obersee, Deponien) Wildblumen anzulegen.**
- 3. in allen neuen Baugebieten des Stadtbezirks Jöllenbeck auf die Anlage von Steingärten zu verzichten. Seitens der Verwaltung bzw. der zuständigen Gremien sollen die rechtlichen Voraussetzungen dazu geschaffen werden.**
- 4. nach dreijähriger Praxis soll ein Monitoring stattfinden.**

Zu den Beschlüssen ergeben sich folgende Sachstände:

### **Antwort zu Punkt 1a:**

Ein Anschreiben an die Landwirte ist in Vorbereitung. Eine Abstimmung mit dem ISB ist noch erforderlich.

### **Antwort zu Punkt 1b:**

In Jöllenbeck gibt es insgesamt 15 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 28,7 ha Fläche die sich aufgrund ihrer Größe für die Anlage von Blühstreifen oder Ackerrandstreifen eignen würden. Die Einbringung von Saatgutmischungen oder die Anlage eines Sonnenblumenstreifens erfreut den menschlichen Betrachter, dient aber häufig nicht der Verbesserung der Artenvielfalt. Hierfür wäre es zielführender, wenn der Acker sich ohne Düngung und chemische Mittel und ohne Unkrautbekämpfung seine natürlichen Potentiale zurückholen könnte. Viele Pflanzen wie Mohn oder Kornblume finden rasch zurück. Ggf kann regionales Saatgut, dessen Genpool sich über Generationen an den hiesigen Landschaftsraum angepasst hat, die Entwicklung unterstützen. Auch die heimische Insektenwelt ist hieran angepasst. Es gibt Förderprogramme des Vertragsnaturschutzes, die entsprechende Bewirtschaftungspakete bedienen. Auf diese Weise erhält der Landwirt einen Gewinnausgleich.

Nach Beteiligung der Landwirte wird sich herausstellen, welche Maßnahmen sich in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft umsetzen lassen.

### **Antwort zu Punkt 2:**

Die Deponien sind nach Plan rekultiviert und werden extensiv gepflegt. Es hat sich eine vielfältige Flora und Fauna entwickelt. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept Johannisbachtal - Obersee sind die Entwicklung arten- und blütenreicher Wiesen auf den weniger stark genutzten Grünflächen im nordöstlichen Bereich des Landschaftsparks vorgesehen. Eine Extensivierung erfolgt derzeit.

**Antwort zu Punkt 3:**

Auf eine entsprechende Anfrage im AfUK am 18. Juni 2019 und die dazu noch erscheinende Niederschrift wird verwiesen. Im Ergebnis sollen die Regelungen in neuen B-Plänen verbessert werden und auf mehr Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden. Weitergehende rechtliche Instrumente werden derzeit nicht erwogen.

**Zum Beschluss der BV vom 28.3. 2019 wird vorgeschlagen, im Winter ´19/´20 einen ordentlichen Tagesordnungspunkt für eine umfangreichere Berichterstattung und Diskussion vorzusehen.**

M. Wörmann